Stand: 15.12.2025 19:11:40

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17571

"Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten"

### Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/17571 vom 06.07.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18433 des KI vom 12.07.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 114 vom 25.10.2017
- 4. Beschluss des Plenums 17/18958 vom 09.11.2017
- 5. Plenarprotokoll Nr. 115 vom 09.11.2017



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.07.2017 Drucksache 17/17571

## **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport umfassend mündlich und schriftlich über den Radikalisierungsprozess des David S. zu berichten, der am 22.07.2016 am Münchner Olympiaeinkaufszentrum (OEZ) neun Menschen tötete.

Dabei ist das sogenannte Manifest des Täters vorzustellen und insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Welche Anhaltspunkte für ein mögliches rassistisches Motiv des Täters und für einen politischen Hintergrund der Tat liegen vor?
- Welchen Inhalt hat die von David S. ein Jahr vor seiner Tat erstellte Datei mit dem Titel "Mein Manifest.docx", in der der Täter seine Gedankenwelt niedergelegt hat, und wie bewertet die Staatsregierung das Manifest?
- Wann begann die Radikalisierung von David S. und welchen Verlauf nahm sie?
- Wie bewertet die Staatsregierung die Radikalisierung von David S.?
- Welche Rolle spielte bei den Ermittlungen zur Tat von David S., ob er als rechtsextremistisch motivierter sogenannter einsamer Wolf gehandelt hat?
- Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung darüber, dass David S. seine Einstellung und seine Absichten mit anderen Kontakten geteilt bzw. sich mit ihnen ausgetauscht hat?
- Beabsichtigt die Staatsregierung den Amoklauf am Münchner OEZ wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen?
- Wieso wurde der Amoklauf am Münchner OEZ nicht als Politisch motivierte Kriminalität-rechts (PMK-rechts) eingeordnet?

– Welche konkreten Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus den Erkenntnissen zur rassistischen Radikalisierung von David S. für künftige Präventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im Bereich Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit?

#### Begründung:

Auf Grund neuer Erkenntnisse über die Hintergründe des Amoklaufs am Münchner OEZ, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bekannt geworden sind, wirft die Bewertung der Tat durch die bayerischen Ermittlungsbehörden Fragen auf. Wir Grüne fordern eine Neubewertung der Gewalttat.

Die Staatsanwaltschaft I und das Landeskriminalamtes hatten bei ihrer Pressekonferenz am 17.03.2017 den Abschlussbericht zum Amoklauf am Münchner OEZ vorgestellt. Der Bericht enthält zwar zahlreiche Anhaltspunkte für ein politisches Motiv des OEZ-Amoktäters. Insbesondere wurde ausdrücklich auf die rassistische Einstellung des Täters eingegangen: "David S. entwickelte ersichtlich einen Hass auf Personen, die hinsichtlich Alter, Aussehen, Herkunft und Lebensstil den ihn mobbenden Jugendlichen ähnlich waren; dies waren vor allem Angehörige südosteuropäischer Bevölkerungsgruppen." Aber dennoch legten sich die Ermittlungsbehörden in ihrem Abschlussbericht darauf fest, dass Mobbing das Tatmotiv des David S. war. Die Tat wurde nicht der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet.

Schon nach der offiziellen Definition Politisch motivierter Kriminalität, die sich auf der Homepage des Bundeskriminalamts (BKA) nachlesen lässt, muss diese einseitige und einfache Bewertung der Tat hinterfragt werden: "Der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) werden Straftaten zugeordnet, wenn die Tatumstände und/oder die Tätereinstellung Anhaltspunkte dafür bieten, dass sie (...) gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres Erscheinungsbilds, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht ...".

Weitere Zweifel kommen auf, wenn man die Aussagen des Inspekteurs der Bayerischen Polizei, Thomas Hampel, bei seinem Bericht am 26.04.2017 im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport betrachtet: "Dennoch kann nicht mit letzter Si-

cherheit festgestellt werden, welche Umstände den Täter langfristig zu der Tat bewegten bzw. was der kurzfristige Auslöser war und aus welcher speziellen Motivation heraus und in welcher psychischen Verfassung er unmittelbar bei der Tat agierte. ... David S. war politisch interessiert und sympathisierte wohl mit den Inhalten des Programms der "AfD". ... Online äußerte sich David S. mehrfach fremdenfeindlich und rassistisch. ... Insgesamt kann daher von einer rechten bzw. rechtsextremen Gesinnung des David S. ausgegangen werden."

Gänzlich neue, bislang der Öffentlichkeit unbekannte Informationen liefern die Antworten der Staatsregierung vom 15.05.2017 auf die Schriftliche Anfrage von Katharina Schulze, MdL, vom 03.04.2017 (Drs. 17/17018). Darin gewährt die Staatsregierung erstmals Einblicke in das sogenannte Manifest von David S., einer Datei mit dem Titel "Mein Manifest.docx", die er am 24.07.2015 ziemlich genau ein Jahr vor der Tat erstellt hat. Dem Manifest lassen sich eine Vielzahl an Anhaltspunkten entnehmen, die die bisherige Bewertung der Tat durch die Ermittlungsbehörden in Zweifel ziehen. In dem zwei Seiten langen Dokument beschreibt der OEZ-Täter seine Gedankenwelt:

- Kein Tag würde vergehen ohne den Plan der Rache an den "Moosachern". Er schreibt von hoffnungslosen Tagen an der Schule. Er rätselt was er denen angetan hat und was er verbrochen habe.
- Der Stadtteil Feldmoching-Hasenbergl sei nahezu komplett mit einem "Virus" infiziert. Die "ausländischen Untermenschen" mit meist "türkisch-balkanischen Wurzeln" würden die "Kriminalität regieren" und für die Destabilisierung des Stadtteils verantwortlich sein.
- Er spricht von "Kakerlaken, Untermenschen und Menschen, die er exekutieren werde".

Des Weiteren bestätigt die Staatsregierung mit ihrer Antwort vom 15.05.2017, dass mehrere Aussagen vorliegen, wonach David S. den norwegischen rechtsextremen Attentäter Anders Breivik verehrte. Dieser sei eine Art Vorbild für ihn gewesen. Hierzu heißt es im Bericht aus dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport: "Vor diesem Hintergrund erscheint die Auswahl des Datums von David S. für den am 22.07.2017 verübten Amoklauf nicht zufällig." David S. verübte die Tat an dem Tag, an dem sich die rechtsextremistisch motivierten Anschläge von Anders Breivik zum fünften Mal jährten.

In der Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2017 heißt es außerdem wörtlich:

- "Die Tatumstände bieten Anhaltspunkte für die Annahme, dass zumindest bei den durch die ersten Schüsse getöteten Opfern deren Erscheinungsbild für den Täter eine maßgebliche Rolle gespielt haben könnte. Im Rahmen der Ermittlungen konnte kein persönlicher Kontakt zwischen dem Täter und den Opfern festgestellt werden."
- "So entwickelte er [David S.] eine tiefe Abneigung gegen Jugendliche bzw. Heranwachsende mit Migrationshintergrund, vor allem mit türkischen oder albanischen Wurzeln."
- "Die Auswertung der bei ihm [David S.] sichergestellten elektronischen Dateien ergab Hinweise auf rassistisches Gedankengut."

Die Antwort der Staatsregierung vom 15.05.2017 bestätigte auch:

- Am 22.07.2016 dem Tag des Attentats wurde von David S. eine Datei mit dem Namen "Ich werde jetzt jeden Deutschen Türken auslöschen egal wer.docx" erstellt. In dieser findet sich folgender Satz: "Das Mobbing wird sich heute auszahlen. Das Leid was mir zugefügt wurde, wird zurückgegeben."
- Im Rahmen der Ermittlungen ergaben sich Hinweise, dass David S während einer durchgeführten Psychotherapie den "Hitler-Gruß" gebrauchte, Hakenkreuze in seinen Block gezeichnet hat und "Sieg-Heil" gerufen hat.
- Eine Zeugenaussage aus dem Familienkreis gibt den Hinweis, dass David S. stolz war auf persische Wurzeln und dass er deutscher Staatsbürger ist. Er ging davon aus, dass der Ursprung der Arier in Persien lag.

Das alles macht es nötig, dass die Staatregierung den Radikalisierungsprozess des Täters, seine Motivation und die politischen Hintergründe der Tat im Landtag darstellt. Dabei ist im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport das Manifest von David S. vollständig offenzulegen. Wir Landtags-Grüne hinterfragen, weshalb David S. sich nicht unmittelbar an seinen Peinigern – den mobbenden Mitschülerinnen und -schülern – gerächt hat, sondern offensichtlich Rache an einer schablonenhaften Gruppe von Menschen – den "ausländischen Untermenschen" mit meist "türkisch-balkanischen Wurzeln" nahm. Die Aufarbeitung und korrekte Bewertung der Tat ist notwendig, um die richtigen Lehren aus der grauenhaften Tat zu ziehen.

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

12.07.2017 Drucksache 17/18433

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/17571

Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten

#### I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: Katharina Schulze Mitberichterstatter: Manfred Ländner

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 12. Juli 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender

dass wir die Abstimmung dann nicht mehr durchführen können? Wie ist die Stimmung?

(Thomas Kreuzer (CSU): Schlecht! – Ruth Waldmann (SPD): Abstimmen! – Weitere Zurufe)

 Eher nicht. Ich sehe, mehr Fraktionen sind dafür, den Tagesordnungspunkt nicht mehr aufzurufen. Dann sage ich, wir schließen jetzt die Sitzung und verschieben den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung oder klären das im Ältestenrat. – Ich wünsche allen einen schönen Abend.

(Schluss: 18.38 Uhr)



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

09.11.2017 Drucksache 17/18958

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17571, 17/18433

Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Inge Aures**

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe also den Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Radikalisierungsprozess des OEZ-Amokläufers aufarbeiten (Drs. 17/17571)

Wie schon erwähnt, verzichtet die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte! – Die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Die Fraktion FREIE WÄHLER und Kollege Felbinger (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.